

# Kohlendioxid

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 01/04/2015 Ersetzt: 08/07/2021 Überarbeitungsdatum: 01/02/2023 Version: 8.0 Referenz-Nummer: EIGA018A

### Achtung



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Kohlendioxid Sicherheitsdatenblatt-Nr. EIGA018A Kohlendioxid Andere Bezeichnungen

> CAS-Nr. : 124-38-9 EG-Nr. : 204-696-9

EG Index-Nr.

REACH-Registrierungsnr. : Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

Chemische Formel : CO2

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Feuerlöschmittel.

Industrielle und gewerbliche Verwendungen. Vor Verwendung Gefährdungsbeurteilung

durchführen.

Prüfgas / Kalibriergas.

Spülgas, Verdünnungsgas, Inertisierungsgas.

Schutzgas für Schweißprozesse.

Zur Herstellung von Komponenten in der Elektronik- / Photovoltaikindustrie.

Verwendungen im Lebensmittelbereich.

Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen.

Anwendungen durch Verbraucher.

Verwendung als Biozid.

Verwendungen von denen abgeraten wird Keine.

Nicht für andere als die aufgeführten Verwendungen einsetzen. Für Auskünfte über andere

Verwendungen Kontakt zum Lieferanten aufnehmen.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IJSFABRIEK STROMBEEK N.V.

Broekstraat, 70 BE-B-1860 Meise Belgique-Belgie

T 32 2 272 41 34 - F 32 2 270 47 19 info@ysfab.be - www.ysfab.be

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Tel: +32 2 272 41 34

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische Gefahren Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas H280



# Kohlendioxid

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: EIGA018A

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise (CLP)

- Aufbewahrung : P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Erstickend in hohen Konzentrationen.

Kontakt mit der Flüssigkeit kann Kaltverbrennungen/Erfrierungen verursachen. In hohen Konzentrationen verursacht CO2 auch bei ausreichendem Sauerstoffgehalt schnell Kreislaufschwäche. Symptome sind Kopfschmerz, Übelkeit und Erbrechen, wobei

es zur Bewußtlosigkeit kommen kann.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlendioxid	CAS-Nr.: 124-38-9 EG-Nr.: 204-696-9 EG Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.: *1	100	Press. Gas (Liq.), H280

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes an die frische Luft

zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand Herz-Lungen-

Wiederbelebung durchführen.

- Hautkontakt : Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Steril abdecken. Arzt

hinzuziehen.

- Augenkontakt : Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

- Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Niedrige Konzentrationen von CO2 verursachen beschleunigtes Atmen und Kopfschmerz. Siehe Abschnitt 11.

IJSFABRIEK STROMBEEK DE (Deutsch) 2/17

<sup>\*1:</sup> Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

<sup>\*3:</sup> Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1t/a.



# Kohlendioxid

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: EIGA018A

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl oder Wassernebel.

Das Produkt ist nicht brennbar. Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der

Umgebung abstimmen.

- Ungeeignete Löschmittel : Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden : Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen.

> Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen

lassen.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.

Standardschutzkleidung und -ausrüstung (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät) für die

Feuerwehr.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske. Standard EN 469 - Schutzkleidung für die Feuerwehr. Standard EN 659 -

Schutzhandschuhe für die Feuerwehr.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Örtlichen Alarmplan beachten.

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Gebiet räumen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die

Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

Auf windzugewandter Seite bleiben.

Für weitergehende Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die

Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.

Sauerstoff- Detektoren einsetzen, falls erstickend wirkende Gase emittiert werden können.

Für weitergehende Informationen siehe Abschnitt 5.3.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einsatzkräfte

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Umgebung belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

IJSFABRIEK STROMBEEK 3/17 DE (Deutsch)



## Kohlendioxid

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: EIGA018A

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

Umgang mit dem Stoff im Einklang mit industrieüblichen Hygiene- und

Sicherheitsanweisungen.

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase handhaben

Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach

regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird). Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck

und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.

Rückfluss von Wasser, Säuren oder Laugen vermeiden.

Gas nicht einatmen.

Produktaustritt an die Atmosphäre vermeiden.

Behälter, die brennbare oder explosive Stoffe enthalten bzw. enthalten haben, dürfen nicht mit flüssigen Kohlendioxid inertisiert werden. Die Möglichkeit der Bildung von festen CO2-

Partikeln muss ausgeschlossen werden. Um eine mögliche Bildung elektrostatischer

Entladungen auszuschliessen, muss das System ausreichend geerdet werden. Bei der Benutzung von CO2-Feuerlöschern besteht das Risiko einer elektrostatischen

Aufladung. Diese dürfen daher in Bereichen, in denen möglicherweise eine

explosionsfähige Atmosphäre vorliegt, nicht eingesetzt werden.

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter : Bedienungshinweise

Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen.

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen

Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Ventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren.

Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt

Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser

Setzen Sie die Verschlusskappen oder -muttern und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird.

Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist.

Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen.

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Das vom Lieferanten angebrachte Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.

Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.

IJSFABRIEK STROMBEEK Broekstraat, 70 B-1860 Meise Belgique-Belgie, 32 2 272 41 34 DE (Deutsch)

4/17



# Kohlendioxid

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: EIGA018A

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.

Ein Ventilschutzkorb sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.

Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.

Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und

Zündquellen gelagert werden.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Kohlendioxid (124-38-9)		
EU - Indicative Occupational Exposure Limit (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Carbon dioxide	
IOEL TWA	9000 mg/m³	
IOEL TWA [ppm]	5000 ppm	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC	
Albanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Dioksid karboni	
OEL TWA	9000 mg/m³	
OEL TWA [ppm]	5000 ppm	
Rechtlicher Bezug	VENDIM Nr. 522, datë 6.8.2014 PËR MIRATIMIN E RREGULLORES "PËR MBROJTJEN E SIGURISË DHE SHËNDETIT TË PUNËMARRËSVE NGA RISQET E LIDHURA ME AGJENTËT KIMIKË NË PUNË"	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Carbone (dioxyde de) # Koolstofdioxide	
OEL TWA	9131 mg/m³	
OEL TWA [ppm]	5000 ppm	
OEL STEL	54784 mg/m³	
OEL STEL [ppm]	30000 ppm	



# Kohlendioxid

Anmerkung	A: la mention "A" signifie que l'agent libère un gaz ou une vapeur qui n'ont en eux-mêmes aucun effet physiologique mais peuvent diminuer le taux d'oxygène dans l'air. Lorsque le taux d'oxygène descend en dessous de 17-18 % (vol/vol) le manque d'oxygène provoque des suffocations qu'aucun symptôme préalable n'annonce. # A: de vermelding "A" betekent dat dit agens gas of damp vrijgeeft dat of die op zich geen fysiologische werking heeft, maar het zuurstofgehalte in de lucht verlaagt. Wanneer het zuurstofgehalte daalt onder de 17-18 % (vol/vol), veroorzaakt het zuurstoftekort verstikking, die zich manifesteert zonder dat er een waarschuwing aan voorafgaat.
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 21/01/2020
Bulgarien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Въглероден диоксид
OEL TWA	9000 mg/m³
OEL TWA [ppm]	5000 ppm
Anmerkung	• (Химични агенти, за които са определени гранични стойности във въздуха на работната среда за Европейската общност)
Rechtlicher Bezug	Наредба № 13 от 30.12.2003 г. за защита на работещите от рискове, свързани с експозиция на химични агенти при работа (изм. и доп. ДВ. бр.5 от 17 Януари 2020 г.)
Kroatien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Ugljikov dioksid
GVI (OEL TWA) [1]	9000 mg/m³
GVI (OEL TWA) [2]	5000 ppm
Anmerkung	Direktiva: 2006/15/EZ
Rechtlicher Bezug	Pravilnik o izmjenama i dopunama Pravilnika o graničnim vrijednostima izloženosti opasnim tvarima pri radu i o biološkim graničnim vrijednostima (NN 91/2018)
Zypern - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Διοξείδιο του άνθρακα
OEL TWA	9000 mg/m³
OEL TWA [ppm]	5000 ppm
Rechtlicher Bezug	Κανονισμοί του 2007 (Κ.Δ.Π. 295/2007)
Tschechische Republik - Begrenzung der Exposition am Arbe	itsplatz
Lokale Bezeichnung	Oxid uhličitý
PEL (OEL TWA)	9000 mg/m³
PEL (OEL TWA) [ppm]	4923 ppm
NPK-P (OEL C)	45000 mg/m³
NPK-P (OEL C) [ppm]	24615 ppm
Rechtlicher Bezug	Nařízení vlády č. 361/2007 Sb. (Předpis 41/2020 Sb.)
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Carbondioxid (Kuldioxid; Kulsyre)
·	•



# Kohlendioxid

OEL TWA [1]	9000 mg/m³	
OEL TWA [2]	5000 ppm	
Rechtlicher Bezug	BEK nr 1458 af 13/12/2019	
Estland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Süsinikdioksiid	
OEL TWA	9000 mg/m³	
OEL TWA [ppm]	5000 ppm	
Anmerkung	8 (Süsinikdioksiid on õhu saastatuse indikaatoriks töökohtadel, kus õhk saastub töötajate suure füüsilise aktiivsuse tõttu)	
Rechtlicher Bezug	Vabariigi Valitsuse 20. märtsi 2001. a määruse nr 105 (RT I, 17.10.2019, 2); Vabariigi Valitsuse 10. märtsi 2019. a määruse nr 84	
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Hiilidioksidi	
HTP (OEL TWA) [1]	9100 mg/m³	
HTP (OEL TWA) [2]	5000 ppm	
Rechtlicher Bezug	HTP-ARVOT 2018 (Sosiaali- ja terveysministeriö)	
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Carbone (dioxyde de)	
VME (OEL TWA)	9000 mg/m³	
VME (OEL TWA) [ppm]	5000 ppm	
Anmerkung	Valeurs règlementaires indicatives	
Rechtlicher Bezug	Arrêté du 30 juin 2004 modifié (réf.: INRS ED 984, 2016)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRO	GS 900)	
Lokale Bezeichnung	Kohlenstoffdioxid	
AGW (OEL TWA) [1]	9100 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	5000 ppm	
TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(II)	
Anmerkung	DFG;EU	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	
Gibraltar - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Carbon dioxide	
OEL TWA	9000 mg/m³	
OEL TWA [ppm]	5000 ppm	
Rechtlicher Bezug	Factories (Control of Chemical Agents at Work) Regulations 2003 (LN. 2018/181)	
Griechenland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lakala Bazaiahnung	Διοξείδιο του άνθρακα	
Lokale Bezeichnung	—·· •••• ·· • • · • • • • · • • • · • ·	



# Kohlendioxid

OEL TWA [ppm]	5000 ppm
OEL STEL	54000 mg/m³
Rechtlicher Bezug	Π.Δ. 90/1999 - Προστασία της υγείας των εργαζομένων που εκτίθενται σε ορισμένους χημικούς παράγοντες κατά τη διάρκεια της εργασίας τους
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	z
Lokale Bezeichnung	SZÉN-DIOXID
AK (OEL TWA)	9000 mg/m³
Rechtlicher Bezug	5/2020. (II. 6.) ITM rendelet - A kémiai kóroki tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről
Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Carbon dioxide
OEL TWA [1]	9000 mg/m³
OEL TWA [2]	5000 ppm
Rechtlicher Bezug	Chemical Agents Code of Practice 2020
Italien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Anidride carbonica
OEL TWA	9000 mg/m³
OEL TWA [ppm]	5000 ppm
Rechtlicher Bezug	Allegato XXXVIII del D.Lgs. 9 aprile 2008, n. 81 e s.m.i.
Lettland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplat	tz
Lokale Bezeichnung	Oglekļa dioksīds
OEL TWA	9000 mg/m³
OEL TWA [ppm]	5000 ppm
Rechtlicher Bezug	Ministru kabineta 2007. gada 15. maija noteikumiem Nr. 325 (Grozījumi Ministru kabineta 2011. gada 1. februārī noteikumiem Nr. 92)
Litauen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	z
Lokale Bezeichnung	Anglies dioksidas
IPRV (OEL TWA)	9000 mg/m³
IPRV (OEL TWA) [ppm]	5000 ppm
Rechtlicher Bezug	LIETUVOS HIGIENOS NORMA HN 23:2011 (Nr. V-695/A1-272, 2018-06- 12)
Luxemburg - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz
Lokale Bezeichnung	Dioxyde de carbone
OEL TWA	9000 mg/m³
OEL TWA [ppm]	5000 ppm
Rechtlicher Bezug	Mémorial A Nº 684 de 2018 concernant la protection de la sécurité et de la santé des salariés contre les risques liés à des agents chimiques sur le lieu de travail



# Kohlendioxid

Malta - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Carbon dioxide	
OEL TWA	9000 mg/m³	
OEL TWA [ppm]	5000 ppm	
Rechtlicher Bezug	S.L.424.24 - Chemical Agents at Work Regulations (L.N.57 of 2018)	
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Kooldioxide	
MAC-TGG (OEL TWA)	9000 mg/m³	
Rechtlicher Bezug	Arbeidsomstandighedenregeling 2020	
Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Ditlenek węgla	
NDS (OEL TWA)	9000 mg/m³	
NDSCh (OEL STEL)	27000 mg/m³	
Rechtlicher Bezug	Dz. U. 2018 poz. 1286	
Portugal - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Dióxido de carbono	
OEL TWA [ppm]	5000 ppm	
OEL STEL [ppm]	30000 ppm	
Rechtlicher Bezug	Norma Portuguesa NP 1796:2014	
Rumänien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Dioxid de carbon	
OEL TWA	9000 mg/m³	
OEL TWA [ppm]	5000 ppm	
Rechtlicher Bezug	Hotărârea Guvernului nr. 1.218/2006 (Hotărârea nr. 157/2020)	
Serbien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	угљен-диоксид	
OEL TWA	9000 mg/m³	
OEL TWA [ppm]	5000 ppm	
Anmerkung	EU** – напомена да се ради о хемијским материјама за које су утврђене индикативне граничне вредности изложености према Директиви 2006/15/E3 (друга листа)	
Rechtlicher Bezug	ПРАВИЛНИК о превентивним мерама за безбедан и здрав рад при излагању хемијским материјама ("Службени гласник РС", бр. 106/09 и 117/17)	
Slowakei - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Oxid uhličitý	
NPHV (OEL TWA) [1]	9000 mg/m³	
NPHV (OEL TWA) [2]	5000 ppm	



# Kohlendioxid

D141-1	North-Jonie 1441 X 00/0040 7 -	
Rechtlicher Bezug	Nariadenie vlády č. 33/2018 Z. z.	
Slowenien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	ogljikov dioksid	
OEL TWA	9000 mg/m³	
OEL TWA [ppm]	5000 ppm	
OEL STEL	18000 mg/m³	
OEL STEL [ppm]	10000 ppm	
Anmerkung	EU	
Rechtlicher Bezug	Uradni list RS, št. 78/2019 z dne 20.12.2019	
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Dióxido de carbono	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	9150 mg/m³	
VLA-ED (OEL TWA) [2]	5000 ppm	
Anmerkung	VLI (Agente químico para el que la U.E. estableció en su día un valor límite indicativo).	
Rechtlicher Bezug	Límites de Exposición Profesional para Agentes Químicos en España 2019. INSHT	
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Koldioxid	
NGV (OEL TWA)	9000 mg/m³	
NGV (OEL TWA) [ppm]	5000 ppm	
KTV (OEL STEL)	18000 mg/m³	
KTV (OEL STEL) [ppm]	10000 ppm	
Rechtlicher Bezug	Hygieniska gränsvärden (AFS 2018:1)	
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz	
Lokale Bezeichnung	Carbon dioxide	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	9150 mg/m³	
WEL TWA (OEL TWA) [2]	5000 ppm	
WEL STEL (OEL STEL)	27400 mg/m³	
WEL STEL (OEL STEL) [ppm]	15000 ppm	
Rechtlicher Bezug	EH40/2005 (Fourth edition, 2020). HSE	
Island - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Koldíoxíð (koltvísýringur, kolsýra)	
OEL TWA	9000 mg/m³	
OEL TWA [ppm]	5000 ppm	
Rechtlicher Bezug	Reglugerð um mengunarmörk og aðgerðir til að draga úr mengun á vinnustöðum (Nr. 390/2009)	



# Kohlendioxid

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: EIGA018A

Norwegen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Karbondioksid	
Grenseverdi (OEL TWA) [1]	9000 mg/m³	
Grenseverdi (OEL TWA) [2]	5000 ppm	
Rechtlicher Bezug	FOR-2020-04-06-695	
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Gaz carbonique / Kohlendioxid [Kohlenstoffdioxid]	
MAK (OEL TWA) [1]	9000 mg/m³	
MAK (OEL TWA) [2]	5000 ppm	
Kritische Toxizität	Asphyxie	
Anmerkung	NIOSH	
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2020	

DNEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne

Beeinträchtigung)

: Nicht verfügbar.

PNEC (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) : Nicht verfügbar.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen.

Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes (sofern vorhanden) liegen.

Sauerstoff- Detektoren einsetzen, falls erstickend wirkende Gase emittiert werden können.

Arbeitsfreigabeverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen. CO2-Detektoren einsetzen, falls Kohlendioxid freigesetzt werden kann.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden:

Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht,

auswählen.

Augen- / Gesichtschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollschutzbrille tragen wenn Umfüllarbeiten oder An-und

Abschließtätigkeiten ausgeführt werden..

Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz - Anforderungen.

Hautschutz

- Handschutz

: Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern, Druckgasflaschen tragen.

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken.

Kälteisolierende Handschuhe tragen bei Umfülltätigkeiten oder An- und

Abschließtätigkeiten.

Standard EN 511 - Kälteschutzhandschuhe.

- Sonstige Schutzmaßnahmen : Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen.

Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.



# Kohlendioxid

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: EIGA018A

und Konzentration der/des Schadstoffe(s) und die beabsichtigte Dauer des Einsatzes

bekannt sind

Gasfilter und Vollgesichtsmasken können eingesetzt werden, falls Grenzwerte kurzzeitig überschritten werden können, z.B. beim An- und Abschließen von Druckbehältern. Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske. Zur Auswahl geeigneter Schutzgeräte die Produktinformationen der Gerätehersteller

heranziehen.

Gasfiltergeräte schützen nicht gegen Sauerstoffmangel.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder eine Druckluftleitung mit Maske im Fall von

sauerstoffreduzierter Atmosphäre verwenden.

Standard EN14387 - Gasfilter, kombinierte Filter und Vollgesichtsmasken nach EN 136.

• Thermische Gefahren : Kein(e) in Ergänzung zu den vorigen Abschnitten.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand bei 20°C / 101.3kPa: Gasförmig.- Farbe: Farblos.

Geruch : Keine Warnung durch Geruch.

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt : -78,5 °C Bei Normaltemperaturen sublimiert Trockeneis zu gasförmigem Kohlendioxid.

Siedepunkt : -56,6 °C
Brennbarkeit : Nicht brennbar.
Untere Explosionsgrenze : Not available.
Obere Explosionsgrenze : Not available.

Flammpunkt : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Zündtemperatur : Nicht entzündbar. Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Viskosität, kinematisch : Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

Wasserlöslichkeit [20°C] : 2000 mg/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Not available.
Dampfdruck [20°C] : 57,3 bar(a)
Dampfdruck [50°C] : Nicht anwendbar.
Density and/or relative density : Nicht anwendbar.

Relative vapour density (air=1) : 1,52

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar.

# 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar.Explosionsgrenzen: Nicht entzündbar.Brandfördernde Eigenschaften: Nicht anwendbar.

Kritische Temperatur [°C] : 30 °C

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Molmasse : 44 g/mol

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Gasgruppe : Press. Gas (Liq.).

Sonstige Angaben : Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen

ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

JJSFABRIEK STROMBEEK

DE (Deutsch)

12/17



# Kohlendioxid

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: EIGA018A

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten

beschrieben sind

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

: Im Gegensatz zu anderen ausschließlich erstickend wirkenden Gasen, kann Kohlendioxid

auch dann lebensgefährliche Auswirkungen haben, wenn normale

Sauerstoffkonzentrationen der Luft (20-21%) vorliegen. Es wurde nachgewiesen, dass Kohlendioxid bei einer Konzentration von 5% synergistisch wirkt und die Toxizität bestimmter anderer Gase (CO, NO2) erhöht. Es wurde gezeigt, dass Kohlendioxid die Produktion von Carboxy- oder Met-Hämoglobin durch diese Gase möglicherweise aufgrund der stimulierenden Wirkung von Kohlendioxid auf das Atmungs- und Kreislaufsystem

Für weitere Informationen siehe das EIGA Dokument 'EIGA Safety Info 24: Carbon Dioxide,

Physiological Hazards' verfügbar unter www.eiga.eu.

Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. schwere Augenschädigung/-reizung Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. Mutagenität Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. Kanzerogenität : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Fortpflanzungsgefährdend: Fruchtbarkeit Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. Fortpflanzungsgefährdend: Kind im Mutterleib : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

**Exposition** 

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** 

: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische. Aspirationsgefahr

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

EC50 48h - Daphnia magna [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor.

IJSFABRIEK STROMBEEK 13/17 DE (Deutsch)



# Kohlendioxid

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: EIGA018A

EC50 72h - Algen [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor. LC50 96h -Fisch [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

Aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (log Kow < 4) ist eine Bioakkumulation des Stoffes

nicht zu erwarten. Siehe Abschnitt 9.

12.4. Mobilität im Boden

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung :

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. Wirkung auf die Ozonschicht : Keine Auswirkung auf die Ozonschicht.

Treibhauspotenzial [CO2=1] : 1

Auswirkung auf die globale Erwärmung : Kann bei Austritt großer Mengen zum Treibhauseffekt beitragen.

Enthält Treibhausgas(e).

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kann an einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre abgelassen werden. Das Ablassen großer Mengen in die Atmosphäre sollte vermieden werden.

Nicht in Bereiche ausströmen lassen, in denen die Ansammlung des Gases gefährlich sein

könnte.

Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Behälter an den Lieferanten

zurückzugeben.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung der Kommission 2000/532/EG in der gültigen Fassung)

16 05 05: Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.

# 13.2. Zusätzliche Information

Die externe Behandlung und die Entsorgung von Produktresten haben unter Beachtung der

14/17

regionalen und/oder nationalen Vorschriften zu erfolgen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

UN-Nr. : 1013



# Kohlendioxid

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: EIGA018A

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

: KOHLENDIOXID

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Carbon dioxide

Transport im Seeverkehr (IMDG) : CARBON DIOXIDE

14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung

2.2 : Nicht entzündbare, nicht giftige Gase.

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

 Klasse
 : 2

 Klassifizierungscode
 : 2A

 Gefahr-Nr.
 : 20

Tunnelbeschränkungscode : C/E - Beförderungen in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien C, D und

E. Sonstige Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.2

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.2
Notfall Plan (EmS) - Feuer : F-C
Notfall Plan (EmS) - Leckage : S-V

14.4. Verpackungsgruppe

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

: Nicht anwendbar.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nicht anwendbar.

Transport im Seeverkehr (IMDG) : Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

: Keine.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Keine.
Transport im Seeverkehr (IMDG) : Keine.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungsanweisung(en)

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr : P200.

(ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Passagier- und Frachtflugzeug : 200. Nur Frachtflugzeug : 200. Transport im Seeverkehr (IMDG) : P200.

Spezielle Transportmaßnahmen : Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine

getrennt ist.

Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei

einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Ausreichende Lüftung sicherstellen.

- Behälter sichern.

- Das Ventil muß geschlossen und dicht sein.

- Die Ventilverschlußmutter oder die Verschlußkappe (soweit vorhanden) muß korrekt

befestigt sein.

- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

IJSFABRIEK STROMBEEK Broekstraat, 70 B-1860 Meise Belgique-Belgie, 32 2 272 41 34 DE (Deutsch)

15/17



# Kohlendioxid

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: EIGA018A

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Verordnungen**

Einschränkungen der Anwendung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU

: Keine.

: Carbon dioxide is not subject to Regulation (EU) No 649/2012 of the European Parliament and of the Council of 4 july 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.

: Nicht angeführt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: nwg - Nicht wassergefährdend. 256

Kenn-Nr. Rechtlicher Bezug

· Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) muß für dieses Produkt nicht erstellt werden.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise

: Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878.

Abkürzungen und Akronyme

: ATE - Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität.

CLP - Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Verordnung

(EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches

Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe.

CAS-Nr.: Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service.

PSA - Persönliche Schutzausrüstung.

LC50 - Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der Testpopulation.

RMM - Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen.

PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent, Bioakkumlierbar, Giftig.

vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.

STOT - SE: Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure: Spezifische Zielorgan-

Toxizität (einmalige Exposition).

CSA - Chemical Safety Assessment - Stoffsicherheitsbewertung.

EN - European Norm - Europäische Norm.

UN - United Nations - Vereinte Nationen.

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße.

IATA - International Air Transport Association - Verband für den internationalen

Lufttransport.

IMDG Code - International Maritime Dangerous Goods Code - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.

RID - Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer - Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn.

WGK - Wassergefährdungsklasse.

STOT - RE: Specific Target Organ Toxicity - Repeated Exposure: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition).

UFI: Unique Formula Identifier - eindeutiger Rezepturidentifikator.

16/17 IJSFABRIEK STROMBEEK DE (Deutsch)



# Kohlendioxid

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: EIGA018A

Schulungshi	inweise
-------------	---------

: Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muß bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden.

Für weitere Informationen siehe das EIGA-Dokument SL 01 "Dangers of Asphyxiation", verfügbar unter http://www.eiga.eu.

Weitere Angaben

: Einstufung in Übereinstimmung mit den Vorgehensweisen und Berechnungsmethoden nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) .

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen werden im EIGA Dokument 169 'Classification and Labelling Guide' gepflegt, das unter der Adresse http://www.eiga.eu heruntergeladen werden kann.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Press. Gas (Liq.)	Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas

#### **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

: Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.

Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

**Ende des Dokuments**